



HVBG

HVBG-Info 06/1994 vom 04.03.1994, S. 0423 - 0425, DOK 553.1:553.2:553.3:553.4

Vermutung des Ehegatteneigentums auch bei fehlendem mittelbarem Besitz - BGH-Urteil vom 14.01.1993 - IX ZR 238/91

Vermutung des Ehegatteneigentums auch bei fehlendem mittelbarem Besitz

BGB §§ 857, 1006, 1362; ZPO § 286

1. Gelangt eine bewegliche Sache aus dem Besitz eines Ehegatten in den Fremdbesitz eines Dritten und wird der angebliche Herausgabeanspruch des schuldenden Ehegatten gepfändet, so kann die Vermutung des § 1362 I 1 BGB auch dann eingreifen, wenn keiner der Ehegatten mittelbarer Besitzer der Sache ist.
2. Die für einen Erblasser sprechende Vermutung des § 1006 BGB gilt zugunsten des Erben auch dann fort, wenn dieser im Zeitpunkt des Erbfalls verheiratet ist.
3. Zur revisionsrechtlichen Überprüfung tatrichterlicher Beweiswürdigung.

BGH, Urt. v. 14.1.1993 - IX ZR 238/91 (Köln)